

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. September 2017

168 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen Kinder- und Jugendförderungskonzept, Genehmigung

Ausgangslage

Seit 2009 verfügt Wetzikon über ein Jugendkonzept, welches eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik in Wetzikon sichert. Das "Jugendkonzept 2011+", welches am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde, ist inzwischen nicht mehr aktuell und muss ersetzt werden. Der Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendförderungskonzept liegt nun vor. Das Konzept besteht aus einem längerfristig strategischen Bereich in Form von Leitsätzen. Basierend auf diesen Leitsätzen sind strategische Ziele formuliert, welche alle neu auf eine Wirkung abzielen und nicht mehr nur Teil des Anhangs im Konzept sind.

Die Stadt Wetzikon verfügt über ein breites Angebot im Freizeit- und Sportbereich für Kinder und Jugendliche. Dieses wird von verschiedenen privaten und öffentlichen Organisationen – Akteure der Kinder- und Jugendförderung Wetzikon – getragen. Zur Förderung der Vereins- und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen verschiedene Leistungsvereinbarungen.

Erreichte Ziele und Entwicklungen seit 2009

Urnenabstimmung vom 29. November 2009

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 hat der Souverän einen jährlich wiederkehrenden Jugendkredit von 880'000 Franken zur Finanzierung der Angebote im Jugendbereich für die Stadt Wetzikon genehmigt.

Funktion eines oder einer Jugendbeauftragten

2009 ist in Wetzikon eine Kinder- und Jugendförderstelle geschaffen worden. Der oder die Jugendbeauftragte hat den Auftrag, sowohl die Planung als auch die Koordination der Kinder- und Jugendförderung als Querschnittaufgabe in Wetzikon bedarfsgerecht und nutzbringend voranzutreiben.

Organisationsstruktur des Bereichs Jugend

Seit Ende 2014 steuert, begleitet und reflektiert eine Jugendkommission die Jugendarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Das Fach- und Beratungsgremium wird von der/dem Jugendbeauftragten unterstützt. Am 15. April 2015 genehmigte der Stadtrat die Geschäftsordnung der Jugendkommission. Der Austausch der Akteure der Kinder- und Jugendförderung ist durch eine Jugendkonferenz gewährleistet.

Entwicklungen der Offenen Jugendarbeit Wetzikon

Eine zentrale Massnahme innerhalb der kommunalen Kinder- und Jugendförderung ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die seit 1979 bestehende Offene Jugendarbeit Wetzikon konnte in letzter Zeit durch die stärkere Verankerung und einer fortschrittlichen Konzipierung des Betriebes in der Stadt Wetzikon aufgewertet werden. Dies ist

von Bedeutung, da die Offene Jugendarbeit Wetzikon massgeblich an der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungskonzeptes beteiligt ist.

Aufsuchende Jugendarbeit – ein Teilbereich der Offenen Jugendarbeit Wetzikon

2011 ist die aufsuchende Jugendarbeit in Wetzikon eingeführt worden. Sie ist inzwischen fester Bestandteil der Offenen Jugendarbeit Wetzikon. Die Jugendarbeit im öffentlichen Raum und in Jugendräumen ist verbunden und passt sich temporär sowie auch jahreszeitabhängig den Aufenthaltsorten der Kinder und Jugendlichen an.

Jugendhaus

Am 24. April 2013 stimmte der damalige Gemeinderat dem Konzept zur Umnutzung vom ehemaligen Bibliotheksgebäude zu einem Jugend- und Gemeinschaftsraum zu.

Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern

Zur Förderung der Vereins- und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen verschiedene Leistungsvereinbarungen. Mit dem Verein Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine (JWV), dem Verein Robinsonspielplatz Wetzikon, dem Verein Midnight Wetzikon und der Stiftung Soziokultur Schweiz sind per 1. Januar 2016 neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Freier Jugendkredit

Ein freier Jugendkredit über 20'000 Franken für besondere Projekte von oder für Kinder und Jugendliche ist Bestandteil des gesamten Jugendkredits. Die Nutzung und Handhabung des Kredits ist in der Geschäftsordnung der Jugendkommission definiert.

Schulsportkarte

2013 wurde die neue Schulsportkarte eingeführt. Dies ist ein kostenloses Schülerabonnement für die Wetziker Sport- und Badeanlagen und wird zu einem Teil aus dem Jugendkredit finanziert.

Überarbeitung des Konzepts

Neu nennt sich das Konzept "Kinder- und Jugendförderungskonzept", da dieser Begriff bezeichnender ist. Kinder- und Jugendförderung wird heute als Teil der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik verstanden. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und zur Integration in die Gesellschaft. Mit unterschiedlichen Angeboten für die Freizeitgestaltung schafft die Förderungspolitik Rahmenbedingungen, bei denen sich Kinder und Jugendliche ausserhalb von Schule und Familie entfalten und entwickeln können.

Die generelle bzw. grundsätzliche Zielgruppe ist nach oben bis 25 Jahre erweitert worden, da beispielsweise im Sozialraum bereits heute mit jungen Erwachsenen gearbeitet wird und die Erweiterung für mögliche zukünftige Angebote im Bereich Beratung oder Mitwirkung grundlegend ist.

Bei der Überarbeitung des Konzeptes wurde vor allem darauf geachtet, dass

- das Konzept einen strategischen Rahmen für die Kinder- und Jugendförderung vorgibt;
- die strategische und operative Ebene getrennt wird;
- die Leitsätze grösstenteils bestehen bleiben;
- bereits im Konzept, basierend auf den Leitsätzen, strategische Wirkungsziele formuliert sind;
- der Inhalt aktuell und zukunftsgerichtet ist;
- die Struktur klarer und einfacher aufgebaut ist;
- das Konzept insgesamt schlank, klar und „knackig“ formuliert ist.

Massnahmenplan zur Umsetzung des Konzeptes

Der Massnahmenplan dient als dynamisches Arbeitsinstrument für die Jugendbeauftragte oder den Jugendbeauftragten und die Jugendkommission. Die Handlungsziele sind übersichtlich den Leitsätzen und Wirkungszielen zugeordnet und durch Realisierungsfristen priorisiert. Der Inhalt ist dadurch immer aktuell. Bereits bestehende Angebote sind nicht Inhalt des Massnahmenplans. Aufgrund der Arbeit mit diesem Instrument kann auch aufgezeigt werden, wie sich die Kinder- und Jugendförderung weiter entwickelt und macht Resultate sichtbar.

Zur besseren Übersicht sind die aktuellen Massnahmen verschiedenen Themen innerhalb der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet. Die Resultate und Erkenntnisse der Bedarfs- und Befindlichkeitserhebung der Jugendlichen in Wetzikon, welche Ende 2016 durchgeführt wurde, sind miteingeflossen.

Jugendkredit

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 hat der Souverän einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 880'000 Franken für die Finanzierung der Angebote im Jugendbereich für die Stadt Wetzikon genehmigt. Der Betrag war dabei als Gesamtkredit zu verstehen und die damalige Aufteilung eine Momentaufnahme. Auf Änderungen im Angebotsbereich muss flexibel reagiert werden können.

Aus diesem Kredit werden insbesondere Aktivitäten und Akteure der Vereinsjugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Zudem wird ein freier Kredit für besondere Projekte gebildet.

Die Aufteilung des Gesamtkredits zeigt sich aktuell wie folgt:

Jugendkredit, Konto 1.891.3651.00	Franken
Jahresbeitrag IG JWV (Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine), Leistungsvereinbarung	120'000
Verein Midnight Wetzikon, Leistungsvereinbarung	24'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon, Leistungsvereinbarung	48'000
Überbrückungslösung Offene Jugendarbeit Wetzikon mit "Jugendjoker" der Stiftung Soziokultur Schweiz, Leistungsvereinbarung	408'300
Miete Jugendhaus inklusiv Nebenkosten	46'700
freier Jugendkredit	20'000
Eiskosten	170'000
Schulsportkarten	20'000
Reserve	<u>23'000</u>
Total	<u>880'000</u>

Der Kredit ist plafoniert und erhöht sich mit diesem Beschluss nicht. Zu erwähnen ist hingegen, dass die Wetziker Bevölkerung in den letzten 10 Jahren von 19'803 (im Jahre 2006) auf 24'548 (Stand 18. August 2017) gestiegen ist. Trotzdem wurde der Kredit nie der steigenden Bevölkerungszahl angepasst. Zusätzlicher inhaltlicher Bedarf kann somit mit dem heutigen finanziellen Rahmen nicht oder nur sehr bedingt erfüllt werden.

Stellungnahme der Jugendkommission

Die klare Trennung der strategischen und operativen Ebene ist sinnvoll. Die Jugendkommission begrüsst den übersichtlichen Aufbau der Struktur des Konzeptes und des Massnahmenplans. Die Wirkungsziele überzeugen und das Konzept ist zukunftsgerichtet, kurz und prägnant. Der Massnahmenplan dient der Jugendbeauftragten als Leitfaden für ihre Arbeit.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet das überarbeitete Konzept als sinnvoll und zweckmässig. Die aktualisierte Fassung der früheren Unterlagen wird massgebend zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung der Stadt beitragen. Auch die neue Struktur des Massnahmenplanes ist ansprechend, gut verständlich und übersichtlich. Der Massnahmenplan ist ein zukunftsfähiges Instrument, welches die Umsetzung der Ziele vorantreibt. Die aufgeführten Massnahmen überzeugen und sind realistisch terminiert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das vorliegende Kinder- und Jugendförderungskonzept wird genehmigt und in Kraft gesetzt.
2. Die vorgeschlagene Aufteilung des Gesamtkredits von 880'000 Franken und der vorliegende Massnahmenplan werden genehmigt.
3. Die Jugendbeauftragte wird mit der Umsetzung des Massnahmenplans beauftragt.
4. Der Jugendkommission wird die Kompetenz übertragen, über den "freien Jugendkredit" und die "Reserve" gemäss Aufteilung des Gesamtkredits unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendförderungskonzepts zu verfügen. Die Aufteilung des Gesamtkredites fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates. Die Jugendkommission ist berechtigt, untergeordnete Anpassungen zwischen den einzelnen Positionen bis zu einem Betrag von 25'000 Franken in eigener Kompetenz vorzunehmen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Jugendbeauftragte
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Parlamentsdienste (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 07.09.2017